

URstrom – Season

Spezialprodukt mit vorwiegend Sommerstrom-Bedarf

«URstrom – Season» ist das optimale Elektrizitätsprodukt für Kundinnen und Kunden mit vorwiegend Sommerstrom-Bedarf oder Verbrauchern (z.B. Wassererwärmer, usw.), die im Sommer mit Strom und während des Winterhalbjahres mit einem anderen Energieträger versorgt werden.

Mit der «Option Online» erhalten Sie die Möglichkeit, von Vergünstigungen auf den Grundpreis (Netznutzung) sowie der Energielieferung zu profitieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf dem Produkteblatt «Option Online».

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Wählen Sie Ihr Stromprodukt und Qualität.



URstrom besteht aus 100% Urner Wasserkraft und ist das Basisprodukt.



URstrom Plus setzt sich aus 95% Wasserkraft, 4% Windkraft und 1% Photovoltaikanlagen aus dem Kanton Uri zusammen.



URstrom Sun stammt zu 100% aus Urner Photovoltaikanlagen.

		URstrom – Season		URstrom Plus – Season		URstrom Sun – Season	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung							
Sommerpreis	Rp./kWh	6.90	7.43	10.90	11.74	14.90	16.05
Winterpreis	Rp./kWh	14.80	15.94	18.80	20.25	22.80	24.56
Netznutzung							
Grundpreis ¹	Fr./Monat	5.00	5.39	5.00	5.39	5.00	5.39
Sommerpreis	Rp./kWh	4.35	4.68	4.35	4.68	4.35	4.68
Winterpreis	Rp./kWh	8.75	9.42	8.75	9.42	8.75	9.42
Öffentliche Abgaben							
SDL ²	Rp./kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
Netzzuschlag ²	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Total Sommerpreis (01.04. bis 30.09.)	Rp./kWh	14.71	15.84	18.71	20.15	22.71	24.46
Total Winterpreis (01.10. bis 31.03.)	Rp./kWh	27.01	29.09	31.01	33.40	35.01	37.71
Grundpreis ¹	Fr./Monat	5.00	5.39	5.00	5.39	5.00	5.39

Bei den Preisen «inkl. 7.7% MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Ablesung und Abrechnung

- Zwei Ablesungen pro Jahr
- Zwei Abrechnungen plus zwei Teilrechnungen pro Jahr
- Vier Abrechnungen pro Jahr beim Einsatz von Smart Meter

Allgemeine Informationen

¹ Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird.

² Die Preise für die Abgaben SDL (Systemdienstleistungen an Nationale Netzgesellschaft) und Netzzuschlag sind vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gültig. Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

Die Preisangaben richten sich nach den «AGB Stromlieferung» sowie den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG.

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf dem Zusatzblatt für Privat- und Gewerbekunden.